

71. Im *Bullettino dell' Istituto stor. italiano* n. 18, 17 ff. behandelt C. Cipolla die älteren, von ihm neu gedruckten Urkunden des Klosters S. Giusto zu Susa von 1029—1212. Von der Gründungsurkunde des Bischofs Alrich von Asti und des Markgrafen Odelrich Manfred von 1029 ist ein schönes Facsimile des Schlusses beigegeben. Die Urkk. vom 7. März 1033 und 29. Dec. 1034 erklärt er für gefälscht, nimmt aber für die erstere eine echte Grundlage an. Ebenso verwirft er mit mir das D. Konrads II. von 1037, ohne Kenntnis meiner Ausführungen in den *Jahrb. Konrads II.* Bd. II, 277 und deshalb auch ohne Berücksichtigung des Exemplars im Capitelsarchiv zu Susa, von dem ich nur eine Abschrift Bethmanns kannte und dessen nähere Untersuchung sehr erwünscht wäre. Ob es etwa mit dem nach Cipolla p. 43 N. 2 bei Sacchetti, *Memorie delle chiese di Susa* p. 80 erwähnten zweiten D. Konrads identisch ist, vermag ich nicht festzustellen, da mir dieses Werk nicht zugänglich ist.

72. In Scheffer-Boichorsts diplomatischen Forschungen 'Zur Geschichte des 12. und 13. Jh.' (Berlin, Ebering 1897) sind mit zahlreichen, schon früher gedruckten Aufsätzen des Verf. über Urkunden und Briefe des staufischen Zeitalters, die aber hier vielfach geändert oder umgearbeitet sind, neue Untersuchungen vereinigt, die z. Th. Fragen grosser Wichtigkeit endgiltig aufklären, sämtlich unsere Kenntnis jener Zeit in erfreulichster Weise erweitern oder berichtigen. Ganz neu sind (wir heben hier nur hervor, was Quellenkunde betrifft) I B: Abdruck und ebenso eingehende wie scharfsinnige Erläuterung eines D. Heinrichs VI., in welchem ein Rechtsspruch von 1154 über die von den Vassallen des Bisthums Vercelli bei einem Römerzuge zu entrichtenden *servicia* bestätigt wird. — II. Zusatz II. handelt von Urkk. Friedrichs I., Otto's IV., Friedrichs II. für Brenzone bei Garda. — V. Nachweis der Echtheit und Abdruck des bisher nur in einer italienischen Lokalzeitschrift gedruckten, in Deutschland nur in dürftigem Auszug bekannten D. St. 3616, welches zum 1. Aug. 1152 gehört, und des D. Heinrichs VI. St. 4735; S. 111 f. Untersuchung über das Verfahren bei der Insertion in Königsurkunden staufischer Zeit. — VI B. Erheblich verbesserter Neudruck der Urkk. Friedrichs I. von 1175 Aug. 21 und Friedrichs II. von 1238 Sept. sowie des Regests einer Urk. Heinrichs VII. von 1312 Apr. 19 für die Herren von Vezzano; Nachweis, dass auf Grund dieser Urkk. diejenigen für die Leute von Quattro Castella von 1175 Aug. 27, 1238 Sept. 6, 1312